Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 60-61

Artikel: Karl der XII. König von Schweden, in der Schalcht von Pultava und in Bender

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92474

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Militärstrafrechtspflege mit diesem schwerfälligen, einer schleunigen Justiz hinderlichen Verfahren beladen werden. In einer Armee braucht man schleunige Justiz, um nöthigenfalls einem Meuterer morgen die blaue Bohne durch den Schädel zu jagen, nicht aber ein Verfahren, an dem alle Rabulisten der Welt gedoktert und das gerade bei aufgeregten Zeiten jeder Garantie einer gehörigen Rechtsprechung entbehrt; denn da ist demagogischem Geschrei — komme dasselbe von Oben oder von Unten — Thor und Thüre geöffnet. Bei einem Schwurgerichte spielt sich das Ganze mit großem theatralischem Gepränge ab, gleich einem Lust- oder Trauerspiel, je nach dem Ausgange, nur daß der Vertheidiger immer mehr oder weniger den Shakspearschen Schalksnarren spielen muß. Das soll aber nicht sein, wenigstens bei Kriegsgerichten nicht. Ein solches soll nicht der Tummelplatz sein, wo ein Vertheidiger mit Theorien hoffen kann durchzudringen, welche der Menge — sei's der vornehmen oder niedern — behagen, sondern hier soll der Ernst, die sittliche Würde obwalten, der Gedanke alle Handelnden durchdringen, daß das begangene Verbrechen gerichtet gewesen sei gegen die Ehre der Armee — gegen das Vaterland und hätte der Angeklagte auch blos 2 Fr. gestohlen. Die Militärstrafrechtspflege muß eisern gehandhabt und durchgeführt werden, nur dann ist sie wirksam. Was nützen alle strengen Disziplinstrafen, wenn die Soldaten wissen, vor einem Kriegsgerichte werden wir milde bestraft? Man sage nicht, der Zürcher Prozeß sei eine Schwalbe, die noch lange keinen Sommer bringt; unsere Kriegsgerichte handeln durchschnittlich nicht im Geiste des Gesetzes, das wie billig ein strenges ist, und unsere obersten eidg. Räthe ertheilen gar zu gern Begnadigungen. Mir will scheinen, daß ein nach dem alten Modus gebildetes Kriegsgericht, das über Rechts- und Thatfragen zugleich entscheidet, und vor dem die Zeugen persönlich abgehört werden — kein Aktenwulst — das beste Institut sei. Gerade weil Gottlob und Dank die Kriegsgerichte bei uns nicht sehr viel zu thun haben, so sollten sie mit einem um so größern Nimbus umgeben sein, und ein solcher fehlt bei einer Schwurgerichtsverhandlung. Dann sollte aber auch das Kriegsgericht ein wirkliches Militärgericht sein und keine oder nur im Nothfall Civilanwälte zugelassen werden. Der Angeklagte nehme — wie es bei den Schweizerregimentern der Fall ist — irgend einen seiner Kameraden oder einen seiner Offiziere zum Vertheidiger, der in Uniform erscheinen muß; ein solcher wird sich wohl keiner solchen pöbelhaften Ausdrücke erlauben, wie jener Zürcher Anwalt im jüngsten Falle.— Ich weiß wohl, daß diese Opposition gegen die Jury nicht Allen behagen wird, allein die Sache ist wichtig; es handelt sich um die Ehre der Armee, denn diese wird durch allzu gelinde Strafurtheile verringert, es handelt sich um das A und das O unseres Wehrwesens — um die Disziplin. —

W.

Feuilleton.

Karl der XII. König von Schweden, in der Schlacht von Pultava und in Bender.

(Fortsetzung.)

Erst zwei volle Monate nach der Schlacht erklärte der Leibarzt die Wunde für geheilt. Von nun an sah man den König täglich regelmäßig kleine Ausflüchte zu Fuß und zu Pferde unternehmen. Sein Gefolge bildete dabei die allerseltsamsten Gruppen. Schweden, Polen, Kosacken und Türken, in den abentheuerlichsten Aufzügen, umgaben den König; Alles drängte sich, die Zahl seiner Begleiter zu vermehren, denn Jedem that es wohl, in der Nähe dieses Helden sich aufhalten zu dürfen; selbst die Türken vergaßen ihren Koran und ihre steifen Gebräuche, und sonnten sich freudetrunken an den Strahlen des ritterlichsten der christlichen Monarchen. So groß ist die Gewalt des Heldensinns über die Gemüther! Welchen tiefen Eindruck der König auf die Türken gemacht hatte, werden wir bald deutlicher sehen, als der Befehl ihrer Herrscher sie zwang, dem Gefeierten in Waffen gegenüber zu treten.

Am auffallendsten war es den Türken, ein gekröntes Haupt in so einfacher Kleidung umhergehen zu sehen; sie, die von einem Herrscher ohne glänzenden Schmuck, Edelsteine und Geschmeide keinen Begriff hatten. Des Königs Kleidung bestand in einem blauen Leibrock mit messingenen Knöpfen; ledernen Beinkleidern, hohen Stiefeln und einem dreieckigen Hut; Niemand hätte darin den so gefürchteten Karl XII. gesucht. Aber ein Blick auf den Mann, und die stolze gebieterische Haltung ließ unter Tausenden sogleich den König erkennen.

* * *

Der Haushalt Karls XII. und die Verpflegung der schwedischen Truppen, wurden vom Groß-Sultan gastfreundschaftlich bestritten, und zu Nebenausgaben täglich eine Summe von — nach unsern Gelde — 500 Rthlrn. baar gezahlt. Außerdem erhielt der König die kostbarsten Geschenke, so daß er hier eigentlich reicher an Einkünften war, als in seinem eigenen Staate. Wenn man bedenkt, daß Karl XII. nie vorher in einer Verbindung mit den Türken gestanden hatte, noch weniger, daß sie ihm irgend eine Verpflichtung schuldig waren, so muß die Freigebigkeit, mit der sie ihn überschütteten, unser Erstaunen erregen, um so mehr, da unsre verfeinerte Kultur sich schwerlich einen Begriff von einer so gastfreundschaftlichen Großmuth zu machen wissen dürfte. Es ist indessen zu bezweifeln, ob auch die Türken heut zu Tage einen ähnlichen Akt wiederholen würden.

Den Herrn v. Grothausen, seinen Liebling, ernannte der König zum Schatzmeister. Wie man im schwedischen Lager über den Werth des Geldes dachte, lehrt folgende Anekdote. Grothausen

legte eines Tages dem Könige eine Rechnung über verausgabte 60,000 Rthlr. in diesem Styl vor:

10,000 Rthlr. auf den großmüthigen Befehl Sr. Majestät an die Schweden und Janitscharen geschenkt.

50,000 Rthlr. sind von mir verbraucht worden.

60,000 Rthlr. Summa der Ausgabe.

Worauf der König zu den Umstehenden sagte: „Ich liebe Grothausens lakonischen Styl, Kanzler Müller langweilt mich dagegen, wenn er über wenige Tausende seitenlange Berechnungen mir vorlegt.“ — Ein alter für Sparsamkeit sehr empfänglicher Offizier machte dem Könige bescheidene Vorwürfe, daß Er Alles an Grothausen gebe, aber Karl erwiederte: „Ich gebe nur denjenigen Geld, welche einen richtigen Gebrauch davon zu machen wissen.“

In scheinbar tiefer Zurückgezogenheit, einer halben Gefangenschaft ähnlich, lebte der König äußerlich nur dreien Hauptbeschäftigungen, während er durch seine Agenten in Konstantinopel desto thätiger war. Entweder er ließ französische Schriftsteller sich vorlesen, oder er spielte Schach, oder er exerzirte seine Truppen. Fortwährend mit kriegerischen Ideen umgehend, mag hier mancher Plan für die Zukunft in seiner Seele entstanden sein, und wenn Karl beim Schachspiel seine Offiziere und selbst seinen König häufig bloßstellte, diesen sogar, den Regeln des Spiels entgegen, zum Angriff verwendete, so kann dies nur das alte Sprichwort bewähren, daß die Menschen beim Spiel und beim Wein am aufrichtigsten sind.

Wir verlassen Karl XII. auf einen Augenblick in Bender, und wenden uns nach Konstantinopel, wo schwedischer Seits Alles aufgeboten wurde, die Türken in das Interesse des Königs zu ziehen, und zu einem Kriege gegen Rußland zu vermögen.

Achmet III., regierender Groß-Sultan, lebte — wie gewöhnlich von Günstlingen und Weibern beherrscht — unter dem Einfluß seiner Mutter und des Groß-Veziers Kurluli; die Macht der Janitscharen stand damals höher noch als gegenwärtig, und nichts Ungewöhnliches war es, daß sie über Krieg und Frieden entschieden. Schon als Karl den Bug passirte, hatte er seinen Sekretär Neugebauer mit einem lateinischen Brief an den Groß-Sultan gesandt, den freien Durchmarsch durch das Reich, und die Erlaubniß nachgesucht, sich mit der schwedischen Armee in Polen vereinigen zu dürfen, und zugleich eine Defensiv-Alliance mit der Pforte in Antrag gebracht. Neugebauer, da er nicht wirklicher Gesandter war, konnte keine Audienz erhalten, und erst als die Ernennung zu diesem Posten erfolgt, und durch den Grafen Poniatowsky in Person nach Konstantinopel gebracht war, begannen die Unterhandlungen. Poniatowsky, aus einer der vornehmsten polnischen Familien hervorgegangen, die ihrem Vaterlande Jahrhunderte hindurch nur ausgezeichnete Männer lieferte, von der Natur mit reichen Gaben ausgestattet, von schönem einnehmenden Aeußern, ein geborner Held, dessen Anordnungen auf dem Schlachtfelde von Pultava der König größtentheils seine Rettung zu danken hatte — Poniatowsky wurde auch hier der Vermittler zwischen dem Schweden-Könige und der Pforte. Vertraut mit den Geheimnissen der Kabinetskünste, dem Interesse Karls auf das innigste ergeben, wußte er, trotz allen Kabalen des Hofes, sich bald Einfluß zu verschaffen, und die Zuneigung des Groß-Sultans zu gewinnen, während ein jüdischer Arzt die kaiserliche Mutter für Karl XII. zu stimmen wußte, den sie — nach Allem, was ihr von seinen wunderbaren Thaten zu Ohren gekommen war — nur ihren jungen Löwen nannte.

Schon nach wenigen Monaten erhielt Karl ein Antwortschreiben des Groß-Sultans, begleitet von einigen zwanzig der kostbarsten arabischen Pferde, und andern reichen Geschenken. Dies Schreiben sicherte dem Könige einen ungestörten Aufenthalt in Bender, und eine Eskorte von 8000 Mann für seinen Marsch nach Polen zu. Zum Kriege gegen Rußland konnte die Pforte aber nicht bewogen werden, weil der Alkoran ausdrücklich verbietet, den Frieden ohne zureichenden Grund zu brechen.

(Fortsetzung folgt.)

Im Verlag von Eduard Albrecht in Aarau ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen der Schweiz bezogen werden:

Die Pflichten und Obliegenheiten
der
Unter-Offiziere
der
eidgenössischen Armee
in allen
Verhältnissen des innern und äußern Dienstes.
In Umschlag geheftet à 50 Rp.

Mit dem Erscheinen dieses Werkchens, das durch Gediegenheit des Inhaltes sowie durch Billigkeit des Preises jedem schweizerischen Unteroffizier willkommen sein wird und das sich an das

Dienst-Taschenbuch
für
Unteroffiziere der eidg. Armee
und
Truppen aller Waffen
Gut gebunden in ganz Leinwand à 1 Fr.

anschließt, ist nun einem längst gefühlten Bedürfniß vollständig abgeholfen.

Wie in dem erstern Werkchen über die Pflichten der Unteroffiziere nebst allen im Dienst vorkommenden Verrichtungen, sowie über die Gebrauchsformulare und Ausfüllung derselben genaue Anleitung gegeben wird, so sind im Diensttaschenbuch alle während des Dienstes zu führenden Verzeichnisse, als: „Nominalkif-Etat, Appell- und Kommandirliste, Täglicher Rapport, Dislokation, Distribution, Verzeichniß der Küchen- und Feldgeräthschaften und der Kasernen- und Stallgeräthschaften, Soldverhältnisse des Feldweibels, Rechnungsverhältnisse und Strafregister“ so eingerichtet, daß dadurch der Dienst nicht nur wesentlich erleichtert, sondern, was Hauptsache ist, eine gute Ordnung in Führung der Comptabilität erreicht und das ganze Rechnungswesen vereinfacht wird.